



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 21.07.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Andrea Weber
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Tina Paul
Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Roland Ebner
Herr Uwe Hoffmann
Herr Christof Oesterle
Frau Ina Steiner

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2022.
Anwesende siehe Deckblatt dieser Niederschrift.

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Bürgerfragestunde | BU Nr. |
| 2. | Verpflichtung von Herrn Wolf Dieter Forster als Mitglied des Gemeinderats | BU Nr. |
| 3. | Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2022 | BU Nr. 125/2022 |
| 4. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In den Hauern“ im Stadtteil Großheppach
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Zwischenabwägung
- Auslegungsbeschluss | BU Nr. 087/2022 |
| 5. | Bebauungsplan Halde V - 1. Änderung mit Örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Endersbach
- Aufstellungsbeschluss
- Einleitung der weiteren Verfahrensschritte | BU Nr. 116/2022 |
| 6. | Einbeziehungssatzung „Wehrländer“ im Stadtteil Schnait
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Satzungsentwurfs
- Auslegungsbeschluss | BU Nr. 110/2022 |
| 7. | Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Furchgasse in Schnait
- Bepunktung des Kriteriums "nachhaltiges Bauen (in Holz)" | BU Nr. 121/2022 |
| 8. | Sanierung, Aufdimensionierung und teilweise Umverlegung der Trinkwasserhauptleitung sowie Sanierung der Hausanschlüsse in der Mühlbergstraße
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung | BU Nr. 133/2022 |
| 9. | Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach
- Vergabe der Gewässerbauarbeiten | BU Nr. 127/2022 |
| 10. | Hochwasserrückhaltebecken Schachen
- Vergabe der Tiefbauarbeiten einschließlich Ingenieuranlagen | BU Nr. 128/2022 |
| 11. | Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen
- Vergabe der Straßenbauarbeiten | BU Nr. 129/2022 |
| 12. | Sanierung Kanal, Wasserleitung und Neubau Wärmeleitung Stettener Straße
- Vergabe der Arbeiten für die Entwässerungsleitung | BU Nr. 130/2022 |
| 13. | Sicherstellung der Ärzteversorgung in Weinstadt
- Sachstandsbericht
- Vorschlag für eine strukturierte künftige Vorgehensweise | BU Nr. 106/2022 |
| 14. | Mountainbike-Trails in Weinstadt
- Zustimmung zur Genehmigung | BU Nr. 131/2022 |
| 15. | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsanmietungen | BU Nr. 126/2022 |
| 16. | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2022 | BU Nr. 119/2022 |
| 17. | Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 | BU Nr. 134/2022 |

- AK
18. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 132/2022
19. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes BU Nr.
- 19.1. Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 BU Nr.
AK
- 19.2. Antrag der GOL-Fraktion auf erneuerbare Energien BU Nr.
- 19.3. Steigende Energiepreise für Strom und Gas BU Nr.
- 19.4. Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Nacht zum 20.07.2022 BU Nr.
- 19.5. Beachhandballfeld in Weinstadt - Anfrage von Stadtrat Ebner BU Nr.
- 19.6. Verkehr in den Weinbergen BU Nr.
- 19.7. Energie sparen bei der Straßenbeleuchtung BU Nr.
- 19.8. Mobilitätsbefragung BU Nr.

1. Bürgerfragestunde

BU Nr.

Es werden keine Fragen gestellt.

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Verpflichtung von Herrn Wolf Dieter Forster als Mitglied BU Nr. des Gemeinderats

Oberbürgermeister Scharmann weist Herrn Forster zunächst auf die aus seinem Amt erwachsenden Rechte und Pflichten hin. Die Verpflichtung auf die Gemeindeordnung besage, dass sich jeder Stadtrat ausschließlich in den Dienst der Stadt und ihrer Bürger stelle, geltendes Recht achte und stets nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden werde. Anschließend bittet er ihn, sich von seinem Platz zu erheben. Sodann verliest er folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung von Stadtrat Forster durch Handschlag und Unterzeichnung einer besonderen Niederschrift.

Die öffentliche Sitzung wird für ein gemeinsames Foto von Oberbürgermeister Scharmann und Stadtrat Forster für 2 Minuten unterbrochen.

**3. Finanzausschussbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2022**

BU Nr. 125/2022

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, stellt dem Gremium den Finanzausschussbericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Siglinger weshalb die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte“ unter Punkt 17 „Transferaufwendungen“ auf Seite 1 des Finanzausschussberichts im Vergleich zum Vorjahr beinahe doppelt so hoch seien, erläutert Herr Weingärtner, dies liege an einem abrechnungstechnischen Hintergrund. Er verweist auf Seite 12 des Finanzausschussberichts. Hier seien die Transferaufwendungen abgebildet. Die „Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen anderer Träger“ wichen aufgrund von Abschlagszahlungen erheblich ab.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme des Finanzausschussberichts fest:

Der Finanzausschussbericht – Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2022 wird vom Gemeinderat der Stadt Weinstadt zur Kenntnis genommen.

- 4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In den Hauern“ im Stadtteil Großheppach BU Nr. 087/2022**
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Zwischenabwägung
- Auslegungsbeschluss

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, teilt mit, die Festsetzungen zur Zisterne seien ergänzt worden, das geologische Gutachten sei beauftragt und werde dann in die Offenlage mit eingearbeitet.

Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung vom 09.05.2022 zu.**
- 2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 09.05.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

5. Bebauungsplan Halde V - 1. Änderung mit Örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Endersbach BU Nr. 116/2022
- Aufstellungsbeschluss
- Einleitung der weiteren Verfahrensschritte

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Halde V - 1. Änderung“ im Stadtteil Endersbach. Die Durchführung findet im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch statt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Bebauungsplanverfahren zu schaffen und die entsprechenden Verfahrensschritte einzuleiten.**

6. Einbeziehungssatzung „Wehrländer“ im Stadtteil Schnait BU Nr. 110/2022
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Satzungsentwurfs
- Auslegungsbeschluss

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, erläutert, dass im Nachgang zu der Beratung im Technischen Ausschuss am 07.07.2022 an den Unterlagen der Einbeziehungssatzung Wehrländer im Stadtteil Schnait eine Änderung vorgenommen werden musste. Die Änderung betraf einen zusätzlichen Stellplatz auf dem Flurstück 5808/4, das bereits durch ein Bestandsgebäude bebaut sei.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Für den im beigefügten Abgrenzungsplan dargestellten Bereich (räumlicher Geltungsbereich) wird nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Einbeziehungssatzung „Wehrländer“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im vereinfachten Verfahren aufgestellt.**

- 2. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 12.05.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**

- 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

7. Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Furchgasse in Schnait BU Nr. 121/2022
- Bepunktung des Kriteriums "nachhaltiges Bauen (in Holz)"

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Groß erklärt, sie sei sehr zufrieden mit der Bepunktung des Kriteriums "nachhaltiges Bauen (in Holz)".

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, die Bepunktung sei prima im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Man solle das Kriterium auch für den Geschosswohnungsbau ergänzen. Heutzutage sei es auch in diesem Bereich möglich, in Holzbauweise zu bauen.

Stadtrat Zimmerle erklärt, er sehe das Punktesystem kritisch. Seiner Meinung nach gehöre die Feststellung über die Holzbauweise in den entsprechenden Bebauungsplan.

Stadtrat Koch führt aus, es sei wichtig, mit der Holzbauoffensive voranzukommen. Er tue sich allerdings mit der Gewichtung des Kriteriums „nachhaltiges Bauen (mit Holz)“ schwer. Die 50 Punkte seien im Vergleich zum Kriterium „Schwerbehinderung“, für welches 20 Punkte vergeben werden, sehr hoch.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, für die Zukunft sei es besser, die Bauweise im Bebauungsplan zu verankern. Im vorliegenden Falle jedoch sei der Bebauungsplan schon fertig gewesen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 16 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabekriterien für den Verkauf der Bauplätze an die Bürgerschaft die Anpassung der mit Beratungsunterlage 087/2021 beschlossenen Vergabekriterien gemäß Nr. 8. dieser Beratungsunterlage.

- 8. Sanierung, Aufdimensionierung und teilweise Umverlegung der Trinkwasserhauptleitung sowie Sanierung der Hausanschlüsse in der Mühlbergstraße BU Nr. 133/2022**
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Herr Voigt, Technischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, hält anhand der Beratungsunterlage den Sachvortrag.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Sanierungsmaßnahme wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen, und ermächtigt, im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben vorzunehmen.**

9. Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach - Vergabe der Gewässerbauarbeiten **BU Nr. 127/2022**

Herr Sieg, Mitarbeiter beim Tiefbauamt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, er habe ein grundsätzliches Verständnisproblem. Die ursprüngliche Ausschreibung habe die Gesamtmaßnahme beinhaltet, nämlich die Umgestaltung des Schweizerbach sowie den Ausbau des Uferwegs. Was die Fraktion nicht verstehe sei, warum das Landschaftsarchitekturbüro A24 nun die Ausschreibung für die Wegebauarbeiten neu erarbeiten müsse. Die ursprüngliche Ausschreibung habe diese Maßnahme bereits beinhaltet.

Herr Sieg führt aus, die Maßnahmen könnten nicht gleichzeitig durchgeführt werden. Es handle sich um zwei getrennte Projekte, welche zeitlich getrennt durchgeführt werden müssten.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, dies sei nachvollziehbar. Er frage sich allerdings, ob es diese Erkenntnisse bei der vorherigen Ausschreibung noch nicht gegeben habe.

Stadtrat Dobler erklärt, es habe sich nun bewahrheitet, worauf man das Büro A24 schon mehrfach hingewiesen habe.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, die Ausschreibung Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach aufzuheben.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, die Arbeiten für die naturnahe Umgestaltung des Schweizerbachs im Bereich des Bürgerparks Neue Mitte im freihändigen Verfahren zu verhandeln und ermächtigt die Verwaltung den Auftrag bis zu einer Auftragssumme in Höhe von brutto 870.000,00 Euro zu erteilen.

**10. Hochwasserrückhaltebecken Schachen BU Nr. 128/2022
- Vergabe der Tiefbauarbeiten einschließlich Ingenieur-
anlagen**

Herr Sieg, Mitarbeiter beim Tiefbauamt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die Arbeiten zur Herstellung des HRB Schachen an die Firma Böwingloh und Helfbernd GmbH aus 33415 Verl mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 5.408.928,72 Euro.

**11. Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen BU Nr. 129/2022
- Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Ein Referent des Büro Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB hält den Sachvortrag.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen an die Bietergemeinschaft Klöpfer / Epple aus Winnenden mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 150.937,22 Euro.

**12. Sanierung Kanal, Wasserleitung und Neubau Wärmeleitung Stettener Straße BU Nr. 130/2022
- Vergabe der Arbeiten für die Entwässerungsleitung**

Ein Referent des Büro Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB hält den Sachvortrag.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die arbeiten für die Entwässerungsleitung in der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen an die Bietergemeinschaft Klöpfer/Epple aus Winnenden mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 455.725,02 Euro.

13. Sicherstellung der Ärzteversorgung in Weinstadt BU Nr. 106/2022
- Sachstandsbericht
- Vorschlag für eine strukturierte künftige Vorgehensweise

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, es sei wichtig, in puncto Ärzteversorgung langfristig zu denken. Er halte die 10.000 EUR für das Gutachten für überschaubar. Er stelle sich allerdings die Frage, was man von dem Gutachten eigentlich erwarte. Herr Heinisch erläutert, das Gutachten solle Ansätze zeigen, wie man in Sachen Ärzteversorgung weitermachen könne. Das Beratungsbüro dostal & partner management-beratung GmbH gehe auf die Ärzte zu. Man erhoffe sich Hinweise darauf, welchen Weg man künftig einschlagen könne.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Zimmerle, weshalb die Entscheidung nicht durch den Oberbürgermeister getroffen sondern dem Gremium vorgelegt werde, erläutert Oberbürgermeister Scharmman, es gehe nicht um den Betrag in Höhe von 10.000 Euro, sondern darum, die Sache gemeinsam mit dem Gemeinderat anzugehen. Es sei ein erster Schritt und man wisse nicht, was als Ergebnis herauskomme. In fünf Jahren sei es allerdings zu spät, um mit dem Thema anzufangen.

Stadtrat Witzlinger äußert, er sei sich nicht im Klaren darüber, ob das Gutachten weiterhelfen könne. Er möchte wissen, ob das Büro bereits solche Arbeiten geleistet habe und ob diese Erfolg gehabt hätten. Herr Heinisch führt aus, das Büro habe gute Referenzen vorzuweisen. Man habe in der Verwaltung derzeit nicht die Zeit und Ressourcen, um ein solches umfangreiches strategisches Konzept auszuarbeiten. Das Geld sei es wert, den Prozess in Gang zu setzen. Das Büro werde die Ärzte ansprechen und dann für Weinstadt ein individuelles Gutachten erstellen. Das könne man derzeit nicht selbst leiten. Es lohne sich daher, den Auftrag zu erteilen.

Stadtrat Forster äußert, das Thema sei sehr komplex. Man sei nicht in der Lage die Sache wie ein solches Institut aufzuarbeiten. Die sei sehr zeitaufwendig. Man solle dem Vorschlag des Wirtschaftsförderers folgen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Das Büro Dostal & Partner wird gemäß Angebot mit der Entwicklung von Modellen zur Sicherung einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung beauftragt.
Weitere Schritte ergeben sich nach den Ergebnissen der Untersuchungen.

**14. Mountainbike-Trails in Weinstadt
- Zustimmung zur Genehmigung**

BU Nr. 131/2022

Herr Neher, Stellvertretender Leiter des Liegenschaftsamtsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf die Äußerung von Stadtrat Dobler, er vermisse in der Beratungsunterlage bestimmte Vereinbarungen, erklärt Herr Neher, diese Details seien im Patenschaftsvertrag festgeschrieben.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, es sei wichtig, dass man ein Auge auf die Sache habe. Alle Beteiligten müssten sich an die Spielregeln halten. Das übergeordnete Interesse müsse die Reduzierung illegaler Mountainbike-Trails sein.

Stadtrat Zimmerle führt aus, man müsse auch die Wege durch landwirtschaftliche Flächen im Auge behalten, also nicht nur die Wälder, sondern auch die Weinberge. In der jüngsten Zeit habe es zwei Unfälle mit Radfahrern gegeben. Man müsse gegebenenfalls mit entsprechenden Schildern arbeiten.

Stadtrat Künkele äußert, es gebe keine Alternative zur Legalisierung der Mountainbike-Trails. Man dürfe die Gruppe der Mountainbiker nicht angehen, vielmehr solle man dankbar sein, dass sich eine ehrenamtlich tätige Gruppe wie Shape & Ride e.V. gebildet habe.

Stadtrat Witzlinger führt aus, die nächsten zwei Jahre würden zeigen, wie alle Beteiligten zusammenarbeiteten. Er sei gespannt, ob es gelinge, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen. Wenn es funktioniere, dass die Trails unbelastet blieben, sei es ein toller Erfolg.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung der Trails in Gundelsbach, am Karlstein und im Schachen durch die Forstbehörde zu.

15. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsvermietungen **BU Nr. 126/2022**

Herr Neher, Stellvertretender Leiter des Liegenschaftsamtsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Witzlinger möchte wissen, ob die Benutzungsgebühren bei den zukünftig zu erwartenden Heizkosten ausreichen. Herr Neher erklärt, die städtische Gebühr sei so ausgegült, dass sie ausreiche und die zu erwartenden Heizkosten abgedeckt seien.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR zu.

16. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2022 BU Nr. 119/2022

Frau Günthner, Leiterin des Personal-, Sport- und Bäderamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt daraufhin mit 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Den überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2022 in Höhe von ca. 65.000 € wird zugestimmt.

2. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

**17. Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde BU Nr. 134/2022
de um 0,12 AK**

Frau Günthner, Leiterin des Personal-, Sport- und Bäderamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 17 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 AK zu.

18. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 132/2022

Die Stadträte Ernst Häcker, Jens Häcker und Julian Künkele erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig den Beschluss:

Die Stadträte Ernst Häcker, Jens Häcker und Julian Künkele kehren an den Sitzungstisch zurück.

Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

19. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

BU Nr.

19.1. Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 AK BU Nr.

Stadtrat Ernst Häcker erkundigt sich nach den in der Beratungsunterlage genannten Kosten in Höhe von 6.800 Euro.

Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, eine Begründung nachzureichen.

19.2. Antrag der GOL-Fraktion auf erneuerbare Energien BU Nr.

Stadtrat Dr. Siglinger gibt bekannt, dass die GOL-Fraktion einen Antrag auf erneuerbare Energien eingereicht habe. Der beschlossene Flächensuchlauf für Freiflächen Photovoltaikanlagen auf Weinstädter Gemarkung soll auf die Standortsuche für Windkraftanlagen ausgeweitet werden. Er begründet daraufhin kurz den Antrag vom 20. Juli 2022.

19.3. Steigende Energiepreise für Strom und Gas

BU Nr.

Stadträtin Hubschneider bittet die Verwaltung, eine Einschätzung weiterer Einsparungspotenziale außer der Absenkung der Temperaturen in den Bädern vorzunehmen und vorzulegen.

Oberbürgermeister Scharmann erläutert, es gebe bereits eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik beschäftige. Man wolle nach der Sommerpause die ersten Ergebnisse vorstellen.

19.4. Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Nacht zum 20.07.2022 BU Nr.

Stadtrat Zimmerle fragt nach, weshalb die Straßenbeleuchtung in der Nacht zum 20.07.2022 für circa 1,5 Stunden ausgefallen sei.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, dies habe sicherlich nichts mit Einsparmaßnahmen zu tun.

**19.5. Beachhandballfeld in Weinstadt - Anfrage von Stadtrat BU Nr.
Ebner**

Stadtrat Zimmerle verweist auf die Anfrage von Stadtrat Ebner bezüglich eines Beachhandballfeldes in Weinstadt.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, er halte einen allgemeinen Flächensuchlauf nicht für zielführend. Es bedürfe eher eines konkreten Antrags. Ein Interesse der Vereine sei vorhanden.

19.6. Verkehr in den Weinbergen

BU Nr.

Stadtrat Dobler stellt fest, es sei in den Weinbergen sehr viel Verkehr durch Unbefugte festzustellen. Er nennt dabei den Aussichtspunkt Luitenbächerhöhe. Hier solle man vermehrt kontrollieren.

19.7. Energie sparen bei der Straßenbeleuchtung

BU Nr.

Die Stadträte Dr. Rebmann und Dr. Siglinger sind der Ansicht, bei der Straßenbeleuchtung in Weinstadt bestehe Einsparungspotenzial. Bestimmte Wohngebiete müssten nicht die ganze Nacht hell beleuchtet werden. Außerdem könne auch noch über eine intelligente Beleuchtungstechnik nachgedacht werden.

19.8. Mobilitätsbefragung

BU Nr.

Stadträtin Schurrer bemängelt, die Autofahrer erhielten in dem Fragebogen nicht ausreichend Gehör.

Stadtrat Zimmerle ist der Ansicht, der Erhebungstag sei wegen der Außentemperatur von 37 Grad nicht repräsentativ.

Stadtrat Dr. Siglinger vertritt die Meinung, es müsste über inhaltliche Punkte der Mobilitätsbefragung gesprochen werden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer